

Handbuch KGS

Prävention und Vorsorge



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

Impressum

Herausgegeben vom
Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS)
Geschäftsbereich Zivilschutz und Ausbildung

Version 2025-07

Inhaltsverzeichnis

- 4 **KGS-Planung**
- 4 Prävention und Vorsorge
- 4 Integrales Risikomanagement
- 6 Die Prävention und die
Vorsorge
- 6 Gefahren und Risiken für
Kulturgüter
- 8 Schutzmassnahmen
- 9 Massnahmen
gegen Schadenereignisse
- 9 Leistungsprofil des
Zivilschutzes
- 10 Der KGS auf Stufe Zivilschutz
- 11 Aufgaben des KGS vor einem
Schadenfall

- 12 **Inventar**
- 12 Grundsatz
- 12 Das KGS-Inventar 2021
- 12 Auswahlkriterien
- 13 Printausgabe und GIS-Dar-
stellung des KGS-Inventars

- 14 **Dokumentationen**
- 14 Kurzdokumentation
- 15 Raumbuch
(Gebäudekurzdokumentation)
- 15 Inhalt eines Raumbuchs
- 15 Sicherstellungsdokumentation
- 15 Ziel der Sicherstellungs-
dokumentation
- 15 Verantwortliche Dienste

- 16 **KGS-Einsatzplanung**
- 16 Einleitung
- 17 Aufgaben, Kompetenzen
und Pflichten der
kulturellen Institutionen und
Eigentümer/-innen
- 18 Ziele und Aufbau der
Einsatzplanung
- 18 Erstellen der Einsatzplanung
- 20 Vorsorgliche
Evakuationsplanung der
beweglichen Kulturgüter
- 20 Für den Notfall
- 20 Auswahl der Kulturgüter
- 21 Verteiler
- 21 Material
- 21 Zuständigkeiten

- 22 **Verpackung, Transport,
Lagerung**
- 22 Einleitung
- 23 Verpackungen für den
Transport und die Lagerung
von Kulturgütern
- 24 Transport und Lagerung

- 28 **Fachunterlagen**

KGS-Planung

Prävention und Vorsorge

Gefährdungs- und Risikoanalysen bilden die Grundlage zur Massnahmenplanung in den Bereichen Prävention und Vorsorge zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen.

Die Prävention und die Vorsorge umfassen die Gesamtheit der Vorkehrungen (materiell, personell, organisatorisch, Ausbildung) zur effizienten und zeitgerechten Bewältigung eines Ereignisses. Diese Massnahmen entfalten ihre Wirkung erst bei oder nach einem Ereignis – siehe dazu QR-Code.



www.babs.admin.ch/de/aufgabenbabs/gefaehrdrisiken.html

Integrales Risikomanagement

Folgende Grundsätze bilden die Basis für das integrale Risikomanagement des BABS:

- Die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen erfolgt im Verbund der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes sowie allenfalls mithilfe Privater bzw. Dritter.
- Die Hauptverantwortung für die Vorbereitung von Mitteln und Strukturen für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen sowie für die Massnahmen bei deren Eintritt liegt bei den Kantonen. Der Bund regelt grundsätzliche Aspekte des Bevölkerungsschutzes und sorgt für die nötige Koordination. (Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz [BZG])

Ein integrales Risikomanagement von Katastrophen und Notlagen ist notwendig und ermöglicht es, Gefährdungen systematisch zu erfassen, deren Risiken zu bewerten und ihre Tragbarkeit zu beurteilen. Risiken, welche als untragbar beurteilt werden, sind mittels ausgewogener Massnahmen der Prävention und der Vorsorge auf ein tragbares Mass zu verringern.

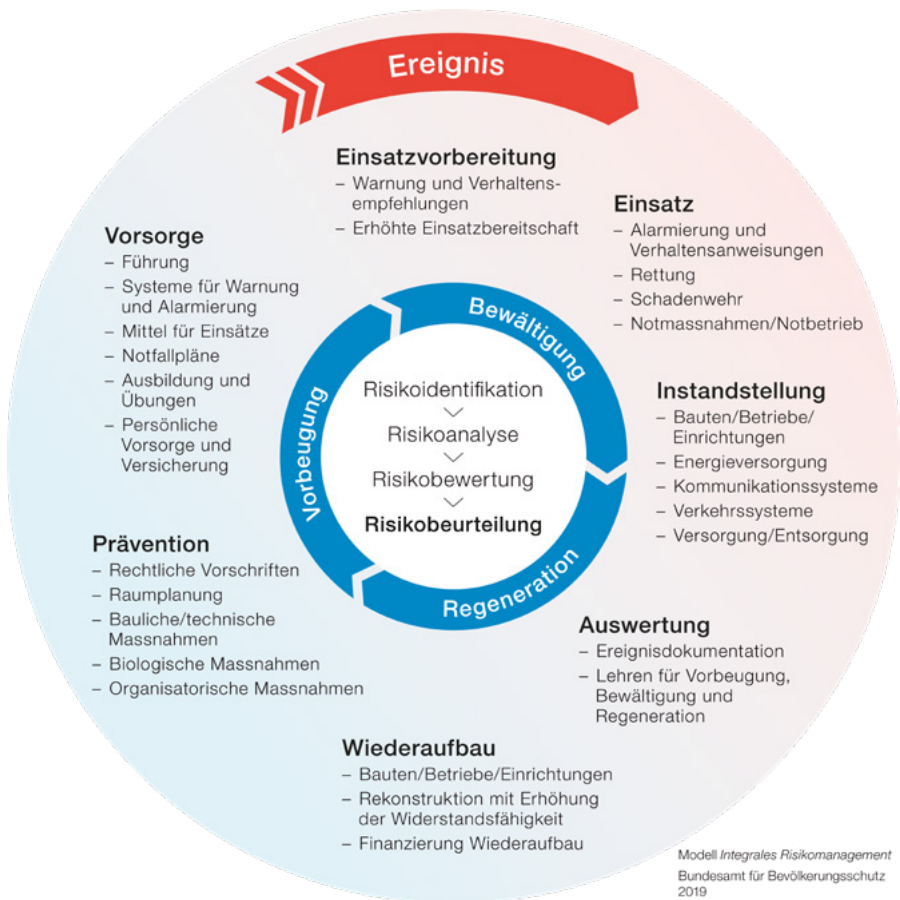


Abb. 1: Modell integrales Risikomanagement Bevölkerungsschutz Schweiz (BABS)

Die Prävention und die Vorsorge

Dieser Phase des Risikomanagements kommt eine zentrale Rolle zu. Bund und Kantone sind zuständig für die Schutzmassnahmen jener Kulturgüter, die in ihrem Besitz sind. Diese Phase ist sehr umfassend und betrifft fast alle Aufgabebereiche der Institution (In vielen Institutionen werden die Richtlinien ISO 9000 als Richtschnur verwendet). Die Verantwortlichen formulieren mit den Fachexpertinnen/Fachexperten und Partnerorganisationen Strukturen, Zuständigkeiten und Massnahmen und halten diese verbindlich fest. Damit wird sichergestellt, dass interne und externe Kompetenzen optimal in die Konzepte miteinbezogen sind.

Die kulturellen Institutionen haben in dieser Phase den grössten Handlungsspielraum. Die Planungs- und Einsatzstruktur muss von allen Beteiligten getragen werden und ausbaufähig – also modular – sein. Die Konzepte müssen regelmässig aktualisiert werden. Da jede Institution und jedes Kulturgut individuell sind, müssen auf die jeweilige Institution zugeschnittene Lösungen erarbeitet werden.

Gefahren und Risiken für Kulturgüter

Siehe Abbildung 2 und Tabelle 1.

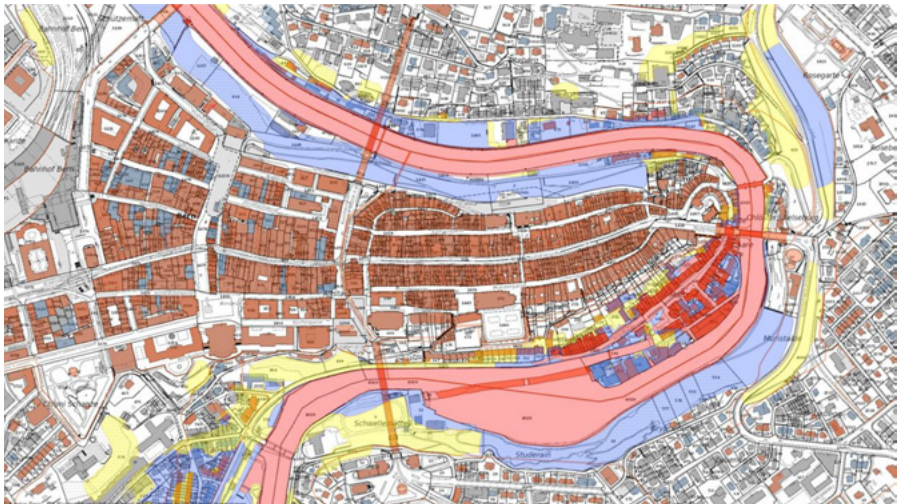


Abb.2: Gefahrenkarte Hochwasser und Bauinventar der geschützten Gebäude der Stadt Bern. Die Gebäude in den roten Bereichen sind in der Hochwassergefahrenzone. (Geoportal des Kantons Bern)

	Mögliche Gefahren und Risiken
Bau	<ul style="list-style-type: none"> – Gebäude, in denen Kulturgüter aufbewahrt werden, können Schwachstellen aufweisen, die für Kulturgüter problematisch sein können: bauliche Mängel, ungenügende klimatische Bedingungen (Temperaturschwankungen, zu trocken / zu feucht, Lichtverhältnisse usw.), fehlender Brand- und Diebstahlschutz, ungeklärte Schutzraum- oder Depotfrage, Mängel an der Inneneinrichtung, ungeeignete Zufahrten, fehlende Evakuationsmöglichkeiten, Alter und Zustand des Gebäudes – Fehlende/ungenügende Versicherungsdeckung
Naturbedingt	<ul style="list-style-type: none"> – Erdbeben, Blitzschlag, extreme Wetterlagen, Wasser, Feuer – Alterszerfall, Schädlinge, Mikroorganismen
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> – Fehlerhafter Umgang mit Kulturgütern, fehlende Aus- und Weiterbildung des Personals, Nachlässigkeit, Unkenntnis, Gleichgültigkeit, gesellschaftliche Veränderungen, Umweltgefahren – Konflikte in unmittelbarer Nähe von Kulturgütern, Einbruch, Diebstahl, Plünderungen, Anschläge, Vandalismus
Technik	<ul style="list-style-type: none"> – Ungenügende Wartung der Installationen – Ungeeignete/veraltete Installationen, Brandgefahr, offene Wasser- und Abwasserleitungen – Fehlende/fehlerhafte technische Anlagen – Hardware- und/oder Softwareprobleme – Kein Schutz bei Stromausfall, Ausfall der Klimatisierungsanlage – Fehlender Schutz bei Cyberangriffen
Dokumentation, Inventare, Aufbewahrung	<ul style="list-style-type: none"> – Fehlende oder nicht aktuelle Inventare – Ungenügende Dokumentationen – Fehlende Kennzeichnung – Mängel bei der Aufbewahrung/Lagerung, mangelnde Systematik bei Neuerfassung oder Lagerung von Kulturgütern
Struktur, Organisation	<ul style="list-style-type: none"> – Kontrolle und Bewirtschaftung des Gebäudes und der einzelnen Räume (z. B. Nutzungspläne für Lesesäle/ Einlagerungskonzept für Depoträumlichkeiten). – Fehlende Zuordnung der Kompetenzen und Weisungsbefugnisse, ungeklärte Zuständigkeiten – Nichtbeachten von Gesetzen/Vorschriften/Regeln – Ungenügendes Personalmanagement, fehlendes Gesamtkonzept für die Institution, kein Informations- und Kommunikationskonzept – Fehlende Notfall- und Evakuationsplanung

Tab. 1: Gefahren und Risiken für bewegliche und unbewegliche Kulturgüter

Schutzmassnahmen

Die gezielte Aus- und Weiterbildung von KGS-Personal ermöglicht es, Schutzmassnahmen im Bereich KGS auf regionaler und kommunaler Ebene erfolgreich umzusetzen.

Die Kantone sind verpflichtet, von ihren wichtigsten Kulturgütern sogenannte Sicherstellungsdokumentationen zu erstellen. Diese liefern wichtige Hinweise für die Restaurierung oder Rekonstruktion nach einer allfälligen Beschädigung (Guidelines 2/2006 KGS Sicherstellungsdokumentation über den QR-Code und unter dem Kapitel «Nachsorge und Ausbildung»).



<https://www.babs.admin.ch/de/unterlagen-kulturgueterschutz>

Als weitere Massnahmen erstellen die Kantone von ihren wichtigsten Archiv- und Bibliotheksbestände Mikrofilme. Die Kopien dieser Mikrofilme lagern im bundeseigenen Mikrofilmarchiv als redundante Sicherheitskopie.

Das Kulturgüterschutzinventar mit Objekten von nationaler und regionaler Bedeutung ist eine der wichtigsten Schutzmassnahmen auf Stufe Bund und wird vom BABS in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und der Eidgenössischen Kommission für Kulturgüterschutz sowie weiteren, externen Fachleuten erstellt bzw. nachgeführt (siehe Kapitel «Einsatz»).



Abb. 3: Mikrofilmarchiv des Bundes (BABS KGS)

Massnahmen gegen Schadenereignisse

Es geht um die Frage, wie gegen welche Art von Schäden an Kulturgütern vorgegangen wird:

- Massnahmen im Tagesgeschäft der Institution u.a. konservatorische Massnahmen im Rahmen des regulären Betriebs. Das BABS stellt in diesem Bereich Grundlagen (Guidelines und Merkblätter über den QR-Code) zur Verfügung



<https://www.babs.admin.ch/de/unterlagen-kulturgueterschutz>

- Verringerung der Risikolage: vorbeugende Massnahmen (bauliche, technische und organisatorische Massnahmen)
- Massnahmen der Schadensbewältigung: Diese sollten im Schadenfall im Notfallplan zu finden sein

Eigentümer/-innen von Kulturgütern sollten eine Gefahrenanalyse durchführen und die Planung von Schutzmassnahmen vorsehen. Bei Bedarf können sie für solche Arbeiten KGS-Personal beiziehen.

Leistungsprofil des Zivilschutzes

Der Zivilschutz ist gemäss Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) nebst dem Schutz der Bevölkerung auch dem Schutz der Kulturgüter verpflichtet. Das Leistungsprofil des Zivilschutzes umfasst folgende Aufgaben und Leistungen:

- Der Zivilschutz ist die zivile Organisation, die bei lange andauernden und schweren Ereignissen die Durchhaltefähigkeit gewährleisten und die anderen Einsatzkräfte längerfristig unterstützen, verstärken und entlasten kann
- Seine Leistungen erbringt er bei natur-, technisch- und zivilisationsbedingten Grossereignissen und Katastrophen sowie in Notlagen (z. B. im Gesundheitswesens oder bei erhöhtem Migrationsdruck)
- Der Zivilschutz ist keine Blaulichtorganisation. In vielen Kantonen bestehen aber rasch verfügbare Einsatzelemente, die über eine Einsatzleitzentrale oder andere Alarmierungsstellen aufgeboden werden können
- Der Grossteil der Zivilschutzorganisationen ist als Zweiteinsatzmittel, Stunden nach dem Ereigniseintritt, verfügbar. Die Leistungen werden in sogenannten Leistungsvereinbarungen festgehalten, auch Leistungen des KGS

Der KGS auf Stufe Zivilschutz

Das systematische Vorgehen zur Erfassung, Bewertung und Beurteilung von Gefährdungen hat zum Ziel, möglichst effizient die Risiken zu reduzieren. Im Bereich KGS ist es ebenfalls sinnvoll, sich an dieser Vorgehensweise zu orientieren.

Die systematische Vorgehensweise könnte bspw. folgende vier Schritte beinhalten:

- Gefährdungsanalyse
- Risikobeurteilung
- Integrale Massnahmenplanung
- Politischer Entscheid zur Umsetzung

Dieses Vorgehen eignet sich auch für den Kulturgüterschutz. Die Partner des Bevölkerungsschutzes, Behörden, Versicherungen, aber auch Dritte (private und öffentliche Institutionen) werden ins System integriert und tragen gemeinsam zu einer bestmöglichen Katastrophen- und Notfallplanung bei.

Die Verantwortung für die notwendigen Planungen und für die Umsetzung geeigneter Massnahmen liegt bei den Objektbesitzer/-innen resp. Eigentümer/-innen.

Folgende Fragen (siehe Abbildung) müssen gemeinsam mit allen Beteiligten zum Schutz der Kulturgüter beantwortet werden:



Abb. 4: Systematische Vorgehensweise (KGS BABS)

Der Bereich KGS des Zivilschutzes kann bei der Abklärung der oben genannten Fragestellungen als Unterstützung mitwirken. Um die Einsatzfähigkeit des KGS Zivilschutz zu stärken, ist es notwendig, dass dieser bereits in der Präventions- resp. Vorsorgephase einbezogen wird. Der Zivilschutz hat den Auftrag, die Ersteinsatzkräfte nach einem Ereignis zu unterstützen und/oder die Einsatzfähigkeit massgeblich zu verlängern. Mittels einer Vereinbarung zwischen Gemeinde/Region und Zivilschutz können die Leistungen und Zeitverhältnisse im Einsatzfall verbindlich festgelegt werden. Je genauer die Vereinbarung ausgearbeitet wird, desto besser kann sich der Zivilschutz in Bezug auf Personal, Material und Ausbildung vorbereiten.

Aufgaben des KGS vor einem Schadenfall

Übersicht verschaffen:

- Welche Kulturgüter befinden sich in meinem Verantwortungsbereich?
- Für welche Kulturgüter muss eine Einsatzplanung erarbeitet werden?
- Welche Kulturgüter haben Priorität?

Kontaktaufnahme mit:

- KGS-Verantwortlichen des Kantons
- Verantwortlichen der zu schützenden kulturellen Institution
- Feuerwehr

Eine gut durchdachte Einsatz- und Evakuationsplanung enthält die Planung und Vorbereitung sämtlicher Massnahmen, die im Falle eines Schadenereignisses getroffen werden müssen.

Für bewegliche Kulturgüter bieten Schutzräume mit konstanten klimatischen Bedingungen beste Sicherheitsvoraussetzungen.

Die Kantone sind für den Bau von Kulturgüterschutzräumen zuständig, wobei der Bund die anerkannten Mehrkosten beim Bau von KGS-Räumen übernimmt.

Inventar

Grundsatz

Um Kulturgüter zu schützen, muss man sie kennen oder identifizieren können.

Beauftragte Fachleute erstellen die Inventare und legen die Qualitätskriterien und -normen fest, die ein Objekt aufweisen muss, um in einer bestimmten Kategorie zugeteilt zu werden.

Das Inventar ist Rechtsnachweis, Instrument zur Identifizierung und zur Dokumentation der Objekte. Ein entsprechender Leitfaden zur Inventarisierung kann beim Verband Museen Schweiz (VMS) über den QR-Code bezogen werden.



<https://www.museums.ch/de/fachwelt/angebote/publikationen-3035.html>

Das KGS-Inventar 2021

Am 10. Oktober 2021 genehmigte der Bundesrat das nachgeführte Kulturgüterschutzinventar von nationaler und regionaler Bedeutung in vierter Fassung (nach 1987, 1995 und 2009). Es wurde von den Kantonen in enger Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Kommission für Kulturgüterschutz (EKKGS) sowie weiteren Fachleuten in mehreren Arbeitsgruppen erstellt bzw. nachgeführt.

Auswahlkriterien

Für die Klassifizierung von Einzelobjekten wurde eine Bewertungsmatrix mit folgenden Hauptkriterien angewendet:

- Architektonische und künstlerische Qualität
- Kunstwissenschaftliche Kriterien
- Historische Kriterien
- Technische Kriterien
- Erhaltungszustand
- Umraum
- Situationswert

Das KGS-Inventar wird periodisch (ca. alle 10 Jahre) nachgeführt.

Printausgabe und GIS-Darstellung des KGS-Inventars

Die Liste der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (A- und B-Objekte) liegen in Form von Kantonslisten in einer gedruckten Ausgabe sowie über den QR-Code (als pdf-Dateien) vor.



<https://www.babs.admin.ch/de/aufgabenbabs/kgs/inventar.html>

Die A-Objekte sind zudem im Geografischen Informationssystem (GIS) im Internet enthalten. Dort sind auch zusätzliche Informationen wie Bilder oder Texte zu den Objekten usw. hinterlegt.



<https://map.geo.admin.ch/?topic=kgs>

Die Darstellung im Geoportal des Bundes ermöglicht auch die Kombination des KGS-Layers mit anderen nationalen Geodaten, etwa mit anderen Bundesinventaren oder mit verschiedenen Gefährdungskarten.

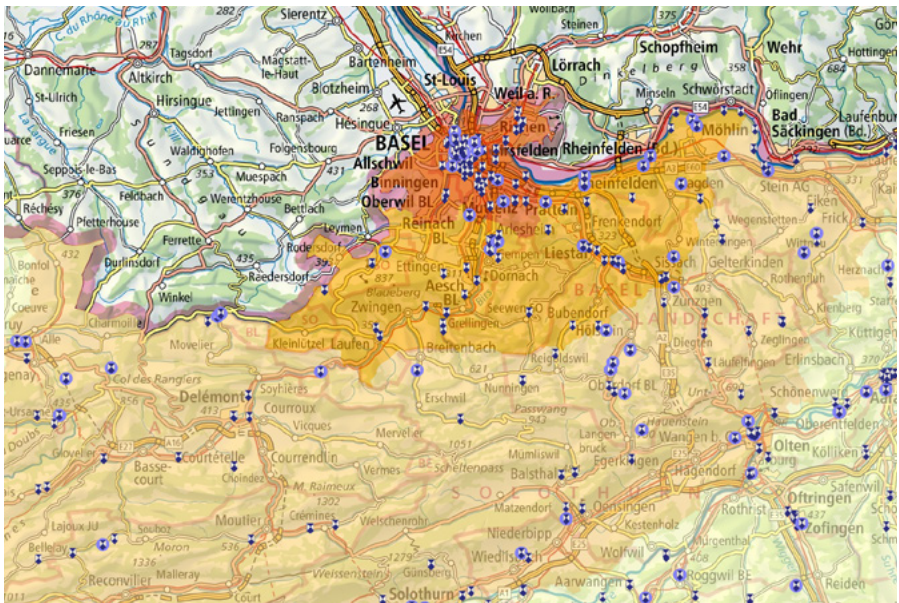


Abb. 5: KGS-Inventar in Kombination mit der Erdbebenkarte im Raum Basel. Die dunklen Flächen weisen auf eine erhöhte Erdbebengefahr hin. (map.geo.admin.ch)

Dokumentationen

Kurzdokumentation

Bevor Kurzdokumentationen angelegt werden, ist dem vorhandenen Material systematisch nachzugehen und es ist zu sichten. Die Arbeit des KGS beschränkt sich in diesen Fällen, sofern notwendig, auf das Ergänzen der noch fehlenden Bereiche und auf das Anlegen von Dokumentationsverzeichnissen.

Eine Kurzdokumentation kann aus nachfolgenden Teilen bestehen:

- Inventare oder Detailblätter
- Pläne
- Fotografische Dokumentation

Folgende Publikationen auf der Internetseite des KGS können hilfreich sein:

- Guidelines
Digitale Fotografie, Metadaten bei digitalen Bildern, Sicherstellungsdokumentation
- Merkblätter zum KGS
Kurzdokumentation, Gebäudekurzdokumentation, Raumbuch
- Expertenberichte
Mikroklima in Kulturgüterschutzräumen, Schutz von Kulturgut bei Hochwasser



<https://www.babs.admin.ch/de/unterlagen-kulturgueterschutz>

Raumbuch (Gebäudekurzdokumentation)

Eine detaillierte Anleitung zur Erstellung eines Raumbuchs befindet sich auf der Website des KGS über den QR-Code.



<https://www.babs.admin.ch/de/unterlagen-kulturgueterschutz>

Inhalt eines Raumbuchs

Das Raumbuch setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- Beschreibungstexte (Boden, Wände, Decken, Fenster und Ausstattung)
- Bilddokumentation
- Beilagen: Befundberichte, Auswertungspläne, Verweise auf bestehende Dokumentationen / Publikationen

Sicherstellungsdokumentation

Die Kantone erstellen gemäss KGSG von ihren besonders schutzwürdigen Kulturgütern Sicherstellungsdokumentationen.

Ziel der Sicherstellungsdokumentation

Im Falle einer Beschädigung oder Vernichtung eines Kulturguts kann die Sicherstellungsdokumentation mittels möglichst vollständiger und geeigneter Unterlagen eine Restaurierung oder Rekonstruktion des beschädigten bzw. zerstörten Kulturguts ermöglichen. Ist eine Restaurierung oder eine Rekonstruktion nicht möglich oder nicht zweckmässig, so dient die Sicherstellungsdokumentation als «wissenschaftlicher Nekrolog» (Nachruf). Die Guidelines zum Thema Sicherstellungsdokumentation sind über den QR-Code abrufbar.



<https://www.babs.admin.ch/de/unterlagen-kulturgueterschutz>

Verantwortliche Dienste

Sicherstellungsdokumentationen für Objekte von nationaler und regionaler Bedeutung zu erstellen oder deren Erarbeitung zu veranlassen, ist Aufgabe der kantonalen Stellen für KGS bzw. der Denkmalpflege. Der KGS Zivilschutz kann eine Kurzdokumentation oder Fotodokumentation für Kulturgüter erstellen.

KGS-Einsatzplanung

Einleitung

Die Einsatzplanung beinhaltet alle Schutzmassnahmen für bewegliche und unbewegliche Kulturgüter auf Stufe Gemeinde und Region oder bei einer kantonalen Formation. Sie ermöglicht es dem KGS-Personal:

- in Normalzeiten die Schutzmassnahmen für die inventarisierten Kulturgüter systematisch vorzubereiten
- die vorbereiteten Massnahmen bei Ereignissen geordnet und zeitgerecht durchzuführen.

Die Notfall- und Feuerwehreinsatzplanung enthält insbesondere die eigenen und externen Einsatzmittel, die Schadenplatzorganisation, KGS-Prozesse im Einsatz, Logistik, Not-Depot oder -Lager und Zeitpunkt der Einsatzbereitschaft sowie die Angabe zur Einsatzautonomie.

Die Einsatzplanung ist das Mittel, welches den Einsatz des KGS-Personals regelt. Sie kann als Planungs- und Führungsinstrument dienen und enthält alle relevanten Informationen, die für den praktischen Einsatz benötigt werden.

Die Einsatzplanung beinhaltet bspw. Informationen darüber, welche Kulturgüter bei Ereignissen wie und wohin zu evakuieren sind. Es geht dabei sowohl um die vorsorgliche Evakuierung von Objekten im Falle eines bewaffneten Konflikts als auch um die Planung von Notmassnahmen für den Schadenfall aufgrund eines Hochwasserereignisses oder eines Brandfalls. Die Einsatzplanung umfasst alle in einem Gebiet bzw. einem Verantwortungsbereich vorhandenen Kulturgüter, seien sie von nationaler, regionaler oder lokaler Bedeutung.

Die Einsatzplanung ermöglicht die nahtlose Zusammenarbeit mit den Partnern des Bevölkerungsschutzes.

Die eingeleiteten und umzusetzenden Massnahmen sollen die Schadensbewältigung und die Eindämmung der Schäden (nach Dringlichkeit und Möglichkeit) gewährleisten. Im Zentrum steht die Schadenplatzorganisation, die sich phasenorientiert, in Einvernahme mit der Feuerwehr abspielt.

Aufgaben, Kompetenzen und Pflichten der kulturellen Institutionen und Eigentümer/-innen

Der Schutz der Kulturgüter ist Sache der Besitzer-/Eigentümerschaft. Die Verantwortung für die Kulturgüter lässt sich nicht delegieren. Es ist entscheidend, dass die Institutionen ihre Verantwortung wahrnehmen und die Führung im ganzen Prozess übernehmen.

Die Vorgehensweise im Bereich der Planung muss transparent und umfassend sein und betrifft alle Aufgabenbereiche der Institution. Theorie und Praxis sind eng verbunden. Siehe dazu ISO 31000 Risikomanagement.

Die Verantwortlichen formulieren mit den Fachexpertinnen/-experten und Partnerorganisationen Strukturen, Zuständigkeiten und vorbehaltene Massnahmen und halten diese verbindlich fest. Die internen und externen Kompetenzen sind optimal in die Konzepte miteinzubeziehen. Die erworbene Planungs- und Einsatzstruktur muss von allen Beteiligten getragen werden und ausbaufähig sein.

Wichtig ist es, die erarbeiteten Konzepte und Strukturen laufend zu aktualisieren. Es gilt zu beachten, dass jede Institution und jedes Kulturgut individuell sind. Somit sind angepasste Lösungen zu schaffen. Das Kopieren von Konzepten ist kein taugliches Mittel. Konzepte zur Schadensverhinderung und -bewältigung müssen immer anhand realitätsnaher Szenarien erstellt werden.

Die internen Kompetenzträger müssen in die Planung und Reflexion miteinbezogen werden. Sie tragen Mitverantwortung und können ihre Fähigkeiten in Weiterbildungen und regelmässigen Übungen erweitern.

Partnerinstitutionen können beratende und unterstützende Funktionen übernehmen. Damit können die eigenen Leistungs- und Kompetenzgrenzen sowie der Erfahrungshorizont erweitert werden. Es ist von Vorteil, Synergien mit den Partnern zu schaffen und diese zu nutzen. Externes Expertenwissen (Architektinnen/Architekten, Bauspezialistinnen/-spezialisten, Feuerwehr, Polizei, Zivilschutz, Versicherungen, spezialisierte Unternehmen usw.) ist proaktiv zu suchen und anzuwenden.

Ziele und Aufbau der Einsatzplanung

Die Einsatzplanung erlaubt die Planung und Vorbereitung sämtlicher Massnahmen, die im Falle eines Schadenereignisses ergriffen werden müssen. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der kantonalen KGS-Stelle. Als Grundlage für die Erstellung der Einsatzplanung dient die Inventarisierung.

Sobald die Inventarisierung erfolgt ist und die erforderlichen Massnahmen festgelegt worden sind, werden alle wichtigen Informationen zu jedem Objekt festgehalten, insbesondere:

- Besitzer/-in, Objektadresse
- Kategorie, Kennzeichnung
- Vorgesehene Massnahmen
- Sicherstellungsdokumentation
- Verantwortliche für die Durchführung der Schutzmassnahmen
- Zeit-, Personal- und Materialbedarf (quantifizierte Angaben)
- Detailinformationen (z. B. Demontageanleitungen)
- Stehen momentan bzw. im Ernstfall geeignete Aufbewahrungsräume zur Verfügung?

Aus der Einsatzplanung lassen sich die personellen und schutztechnischen Bedürfnisse ableiten.

Erstellen der Einsatzplanung

- Inventare erstellen
- Bestehende Dokumentationen (Sicherstellungsdokumentationen und Kurzdokumentationen) erfassen und zusammentragen
- Zu evakuierendes bewegliches Kulturgut kennzeichnen, beschreiben oder fotografieren
- Kurzdokumentationen erstellen oder bestehende Sicherstellungsdokumentationen im Falle eines Schadenereignisses ergänzen
- Schützenswerte Teile an unbeweglichen Objekten bestimmen
- Die notwendigen Schutzmassnahmen planen
- Einsatzplanungen für die verschiedenen Bereiche erstellen und nachführen

	Vorsorgliche Evakuation (Reaktionszeit mehr als 6 h)	Not-Evakuierung (Reaktionszeit weniger als 6 h)
Prioritäten	<ul style="list-style-type: none"> - Grundriss des Lagers - Platzangebot (Prioritätenliste) - Personal - usw. 	<ul style="list-style-type: none"> - Prioritätenliste - Handlichkeit - Personal - Zeit - Schadensbild - usw.
Personal	<ul style="list-style-type: none"> - Fachpersonal - Ausbildung des Personals - Planung - usw. 	<ul style="list-style-type: none"> - Kantonale Fachleute alarmieren - Verfügbarkeit - Personalführung - Ausbildung der Wehrdienste - usw.
Material	<ul style="list-style-type: none"> - Werkzeuge - Diverses Verpackungsmaterial (Evakuationsblätter) - usw. 	<ul style="list-style-type: none"> - Werkzeuge - Evakuationsliste - Diverses Verpackungsmaterial - usw.
Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> - Evakuationsplanung 	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandesaufnahme (Objekte, wenn möglich nummerieren) - Notinventar - Kurzdokumentation
Lagerung	<ul style="list-style-type: none"> - Vorschriften der Institution - Vorschriften der Expertinnen/Experten 	<ul style="list-style-type: none"> - Situativ, wenn möglich nach Vorschriften - Expertinnen/Experten beiziehen - Bewachung
Probleme	<ul style="list-style-type: none"> - Platzbedarf - Zeit - Fachpersonal - usw. 	<ul style="list-style-type: none"> - Zeit - Fachpersonal - Diebstahl - Wetter - Panik - Kompetenzen - usw.

Tab. 2: Checkliste Einsatzplanungen

Vorsorgliche Evakuationsplanung der beweglichen Kulturgüter

Zuerst müssen in Zusammenarbeit mit Fachleuten und Besitzerinnen/ Besitzern die beweglichen Kulturgüter bestimmt werden, die evakuiert werden sollen.

Notwendige Informationen für die Evakuationsplanung:

- Welche Kulturgüter müssen evakuiert werden?
- Wo befinden sich die Kulturgüter?
- Demontage?
- Wohin werden die Kulturgüter transportiert?

Für den Notfall

Die Einsatzdokumentation basiert auf den Unterlagen der Feuerwehr und muss deshalb zwingend in Zusammenarbeit mit dieser erarbeitet werden. Sie enthält kurze aber präzise Informationen, die es der Einsatzleiterin / dem Einsatzleiter erlauben, im Schadenfall taktische Entscheide zu fällen. Er zeigt die:

- Situation der prioritär zu evakuierenden beweglichen Kulturgüter (sind mit einem Symbol eindeutig erkennbar dargestellt),
- Etagen,
- allgemeinen Gefahren.

Sie besteht aus zwei Elementen: Dem Situationsplan und dem Etagenplan resp. den Etagenplänen. Da die Feuerwehr oft schon über eine derartige Dokumentation verfügt, macht es Sinn, dies vorgängig abzuklären. Sollten die Unterlagen bei der Feuerwehr schon vorhanden sein, müssen sie nur noch mit den notwendigen KGS-Informationen ergänzt werden. Wichtige Punkte für den KGS sind:

- den Anfahrtsweg zum Objekt vorgeben,
- die Sammelstelle und/oder das Notdepot und dessen Einrichtung organisieren,
- den Transport des evakuierten Kulturguts organisieren.

Durch gemeinsame Übungen soll die Effektivität der Einsatzdokumentation für die Zusammenarbeit der Partner auch im Rahmen von Wiederholungskursen getestet werden.

Auswahl der Kulturgüter

Bei der Auswahl der Kulturgüter sollten in erster Linie solche, die für die Einzigartigkeit der Einrichtung (Museum, Sammlung, Archiv, Kultstätte usw.) von Bedeutung sind, aufgenommen werden. Unter Einbezug der Besitzer/innen und der Verantwortlichen der Denkmalpflege lässt sich diese Art der Kulturgüter im Allgemeinen auf wenige Objekte reduzieren.

Verteiler

Für jedes KGS-Objekt ist ein/e KGS-Verantwortliche/-r sowie ein/e Stellvertreter/-in zu bestimmen. Zusätzlich sollten im Einsatzgebiet KGS-Angehörige benannt werden, die für mehrere KGS-Objekte zuständig sind. Die den KGS-Objekten zugewiesenen Personen der KGS-Formation benötigen je ein komplettes Exemplar der Einsatzdokumentation. Ferner empfiehlt es sich, vor Ort (bei der Verwaltung, der Portierin/dem Portier, der Hauswartin/ dem Hauswart usw.) ein Exemplar bereitzuhalten.

Im Idealfall ist der/die KGS-Objektbesitzer/-in in der Lage, die/den KGS-Verantwortliche/-n aus dem eigenen Personal zu stellen.

Material

- Benötigtes Verpackungsmaterial für den Schadenfall beschaffen
- Geeignete Transportmittel und Fahrer/-innen organisieren
- KGS-Material für die Sammelstelle (Nitril-Handschuhe, Witterungsschutz, Transportmaterial usw.) organisieren
- Notdepot (Material für Inventar und Dokumentation, Formulare, Verpackungsmaterial usw.) bereitstellen
- Notlager (feste Einrichtungen wie Gestelle, Regale usw.) vorbereiten

- Evakuationsmaterial für planbare Evakuationen von beweglichem Kulturgut bereitstellen (mit der jeweiligen Institution absprechen und planen)
- Inventar- und Dokumentationsmaterial gemäss Checklisten des Behelfs KGS vorbereiten

Zuständigkeiten

Grundsätzlich ist die jeweilige Institution für den Schutz ihrer Kulturgüter zuständig. Darunter fallen nicht nur die im Rahmen des Tagesgeschäfts ausgeführten konservatorischen Massnahmen, sondern auch die Vorbereitung für den Schutz von Kulturgut im Schadenfall. Für die Erfüllung des Auftrags ist letztlich die Leitung der Kulturinstitution verantwortlich.

Der KGS des Zivilschutzes kann mit gewissen vorbeugenden Aufgaben betraut werden. Er kann die Institutionen bei der Erstellung oder bei der Aktualisierung von Inventaren und Kurzdokumentationen unterstützen. Aufgabe des KGS im Zivilschutz ist es ausserdem, in der Präventions- und Vorsorgephase Schutzräume, Depots oder Notlager, aber auch Lager-, Transport- und Verpackungsmittel bereitzustellen.

Verpackung, Transport, Lagerung

Einleitung

Wie die Erfahrung zeigt, verfügen zurzeit nur wenige Museen und kulturelle Institutionen über genügend Verpackungsmaterial. Es ist deshalb sinnvoll, bereits vorgängig einen Teil oder das gesamte Verpackungsmaterial zu beschaffen, um es im Einsatzfall zur Hand zu haben.

Im Allgemeinen sollten Verpackungen leicht, solid, zusammenlegbar und stapelbar sein. Ferner sollte es möglich sein, sie zu palettieren und sie ohne grössere Schwierigkeiten zu handhaben. Das Füllmaterial sollte leicht, elastisch und feuerfest sein und keine chemischen Reaktionen auslösen.

Kartonschachteln, Metallkisten, Behälter aus Hartplastik und Holzkisten genügen meistens den Anforderungen.

Nach Möglichkeit soll die Verpackung den Inhalt vor mechanischen, physischen, chemischen und biologischen Einwirkungen schützen. Neben den verschiedenen Verpackungen, die entweder im Handel beschafft oder eigens für gewisse Kulturgüter angefertigt werden müssen, können auch behelfsmässige Verpackungen verwendet werden, welche z. B. dem Transport von Gütern wie Möbeln, Altären, Chorgestühlen usw. dienen.



Schutzverpackung für Gemälde

<https://www.youtube.com/watch?v=bLACqm-Li8Q>



Abb. 6: Verpacken eines mobilen Kulturguts (Mediathek VBS)

Verpackungen für den Transport und die Lagerung von Kulturgütern

Die nachfolgende Darstellung gibt einige praktische Hinweise zur Verpackung von Kulturgütern.

	Vorteile	Nachteile
Holzboxen	<ul style="list-style-type: none"> - solid - schwer entzündbar (wenn behandelt) - können von KGS-Personal hergestellt werden 	<ul style="list-style-type: none"> - schwer - umfangreich (Lagerungsprobleme in Friedenszeiten) - gewisse Holzarten können sich schädlich auf die Kulturgüter auswirken - mögliche Kontamination mit Holzschädlingen
Karton-schachteln	<ul style="list-style-type: none"> - billig - leicht zu lagern - verhältnismässig stark und stapelbar 	<ul style="list-style-type: none"> - schlechter Schutz vor Feuer und Feuchtigkeit - wenig geeignet für schwere Kulturgüter
Metallboxen	<ul style="list-style-type: none"> - solid - leicht (Aluminium) - stapelbar 	<ul style="list-style-type: none"> - teuer - normalerweise nicht zusammenlegbar
Behälter aus Plastik	<ul style="list-style-type: none"> - verhältnismässig billig - leicht - normalerweise zusammenlegbar - stapelbar - solid - keine chemischen Reaktionen 	<ul style="list-style-type: none"> - wenig feuersicher - scheiden im Brandfall giftige Substanzen aus
Behälter aus Hartplastik	<ul style="list-style-type: none"> - billig - in der Regel dicht verschliessbar 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht schock-, feuer- und drucksicher

Tab. 3: Vor- und Nachteile verschiedener Verpackungsarten

Transport und Lagerung

Grundsätzlich sollen Transport und Umladen limitiert werden, da sie viele grosse, oft unvorhersehbare Gefahren für Kulturgüter bergen.

Falls Transporte notwendig sind:

- Benötigte Anzahl Fahrzeuge bestimmen und die Hilfsmittel (Paletten, Sackkarren, Stapler, Material zum Schutz und zwecks Sicherung der Kulturgüter usw.) organisieren
 - Bei Bedarf die benötigten Transportfahrzeuge beantragen
 - Personenzahl definieren, um die Kulturgüter in einer bestimmten Zeitspanne und unter minimalem Risiko zu evakuieren
 - Jedes Transportmittel vernünftig beladen (zweckmässig stapeln, Kulturgüter schützen und fixieren)
 - Beim Planen der Transporte die Einlagerungsordnung im Schutzraum berücksichtigen
- Angaben auf den Kisten (oben, zerbrechlich usw.) respektieren
 - Fahrroute erkunden
 - Eventuell Schilder für den Transport von Kulturgütern vorsehen (gemäss Haager Abkommen Art.17)
 - Den Transport von Kulturgütern überwachen (Diebstahl, Feuer usw.)
 - Den Transport von besonders wertvollem Kulturgut der vorgeetzten Stelle ankündigen

	Papier (Bücher, Archivalien, Dokumente, Brief- marken, Herbarien)	Pläne, Karten, Stiche	Fotografische Dokumente
Praktische Hinweise	– Vor Licht und biologische Schädlinge schützen	– Vor biologischen Schädlingen schützen	
Lagerung	– Handschriften nicht stapeln (Pressgefahr) – Bücher auf sauberer Auflage in Regalen aufstellen, nicht anlehnen, übergrosse Formate horizontal aufbewahren	– Karten vertikal lagern – Pläne von Stichen trennen	– Abzüge in Hängemappen lagern
Transport	– Verpackungseinheit so wählen, dass sie von 2 Personen getragen werden kann	– Karten nicht falten und vertikal transportieren	– Originale nur mit Nitril-Handschuhen anfassen
Füllmaterial	– Säurefreies Papier – Säurefreier Karton	– Mittels säurefreiem Seidenpapier voneinander trennen	
Verpackung	– Holzkisten – Archivschachteln – Plastikbehälter	– Säurefreie Mappen – Rollen aus säurefreiem Karton oder Polyethylen	– Negative nach Möglichkeit nur in säurefreiem Papier verpacken und in Aluminiumbehältern oder solchen aus rostfreiem Stahl aufbewahren

Tab. 4: Hinweise zum Transport und zur Lagerung von Materialien aus Papier

	Gemälde	Plastische Kunst
Praktische Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> – Die Bildseite schützen – Grosse Leinwände nur unter Anleitung von Fachleuten rollen 	<ul style="list-style-type: none"> – Nach Möglichkeit Objekte aus Stein oder Metall nur mit Nitril-Handschuhen berühren – Eine Plastik immer zu zweit heben – Gegenstände aus Marmor nicht mit andersfarbigen Gegenständen in Berührung bringen
Lagerung	<ul style="list-style-type: none"> – In Bilderrechen oder Kisten – Auf eine isolierende, rutschfeste Unterlage stellen und zwischen je zwei Bilder Kartons (grösser als Bilder) schieben 	<ul style="list-style-type: none"> – Auf Paletten oder Sockeln
Transport	<ul style="list-style-type: none"> – Überprüfen, ob das Gemälde fest in den Rahmen gefügt ist, Schutzglas fixieren – Immer nur ein Bild vertikal, die Vorderseite vom Träger abgewandt mit beiden Händen tragen 	<ul style="list-style-type: none"> – Objekte aus Stein in der Originalposition transportieren – Transportmittel wählen, die das Gewicht der Objekte tragen können – Die Gegenstände in der Kiste gut befestigen
Füllmaterial	<ul style="list-style-type: none"> – Molton – Luftdurchlässiges Polyethylenvlies 	<ul style="list-style-type: none"> – Wolle – Polyesterunterlagen – Polyethylen-Schaumplatten
Verpackung	<ul style="list-style-type: none"> – Evtl. Kisten – Polyethylenvlies – Pergaminpapier, Polyethylen-Luftpolsterfolie 	<ul style="list-style-type: none"> – Holzkisten oder Plastikbehälter – Decken – Improvisierte Verpackung

Tab. 5: Hinweise zum Transport und zur Lagerung von Gemälden und plastischer Kunst

	Objekte aus Metall (Waffen, Werkzeuge, wissenschaftliche Instrumente)	Leder	Mobiliar (Stühle, Tische, Schränke, Chorstühle usw.)
Praktische Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> – Verschiedenartige Metalle dürfen nicht miteinander in Berührung kommen – Keinesfalls den Mechanismus einer Waffe betätigen – Objekte, die Quecksilber enthalten, nie legen 	<ul style="list-style-type: none"> – Vor Schimmel und Feuchtigkeit schützen 	<ul style="list-style-type: none"> – Nur unter Anleitung einer Fachperson auseinandernehmen
Lagerung	<ul style="list-style-type: none"> – In der Verpackung – Metallteile einfetten – Die Munition darf nicht im Schutzraum eingelagert werden 	<ul style="list-style-type: none"> – Wenn möglich an einem gut belüfteten Ort aufbewahren 	<ul style="list-style-type: none"> – Auf ebene Auflagefläche stellen (Holzsockel) – Zu starke Belastung verhindern
Transport	<ul style="list-style-type: none"> – Alle ablösbaren Teile von wissenschaftlichen Instrumenten entfernen 		<ul style="list-style-type: none"> – Lose Teile mit Gurten fixieren – In der Originalposition transportieren – Stühle immer an der Sitzfläche anfassen
Füllmaterial	<ul style="list-style-type: none"> – Säurefreies Seidenpapier – Polyethylen-Schaumplatten – unbehandelte Baumwolltücher 		
Verpackung	<ul style="list-style-type: none"> – Kisten und Behälter aus Karton oder Polypropylen 	<ul style="list-style-type: none"> – Nicht verpacken 	<ul style="list-style-type: none"> – Entsprechende Verpackung – Decken – In erster Linie die Ecken und Füße besonders einwickeln

Tab. 6: Hinweise zum Transport und zur Lagerung von verschiedenen Materialien

Fachunterlagen

Folgende Fachunterlagen bilden die Grundlage für die Ausbildung des KGS-Personals des Zivilschutzes:

- Handbuch KGS
- Behelf KGS

Folgende Unterlagen können über den QR-Code heruntergeladen werden:

- Merkblätter des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz
- Guidelines und Expertenberichte des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz
- KGS Forum Nr. 3.2003 – Zusammenarbeit KGS / Feuerwehr
- KGS Forum Nr. 5.2004 – Ausbildung im KGS
- KGS Forum Nr. 6.2005 – Inventare Kulturgüterschutz
- KGS Forum Nr. 8.2006 – Hochwasser
- KGS Forum Nr. 25.2015 – KGS bei Katastrophen und in Notlagen



<https://www.babs.admin.ch/de/unterlagen-kulturgueterschutz>

